

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 19.04.2023	Vorlage Nr. 2023/0109/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		25.04.2023	Entscheidung	

BETREFF

Forsteinrichtungswerk "light" für den Limburg-Dürkheimer Wald
hier: Vorstellung auf der Grundlage des Workshops vom 29. März 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten bittet Landesforsten Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der formulierten Ziele und Maßnahmen ein Forsteinrichtungswerk „light“ für den Limburg-Dürkheimer-Wald für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2028 zu erstellen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen der Jahre 2024 bis 2028 zu beschließen.

Begründung:

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Limburg-Dürkheimer Wald hat als Stichtag den 01. 10.2013 und läuft damit am 30.09.2023 aus.

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 08. November 2022 darüber beraten, das Forsteinrichtungswerk zu verlängern. Die Verlängerung des Forsteinrichtungswerkes um 5 Jahre mit dem vorgestellten Verfahren ist auch für Landesforsten eine Premiere.

In einem gemeinsamen Workshop am 29.03.2023 haben kommunale Vertreter der Stadt Bad Dürkheim (Stadtrat und/oder Mitglieder des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten, Stadtverwaltung) gemeinsam mit Vertretern von Landesforsten Rheinland-Pfalz (Forstamt Bad Dürkheim und Forsteinrichtung) ausführlich Ziele und Maßnahmen für die



Waldbewirtschaftung der kommenden 5 Jahre besprochen, diskutiert, formuliert und die festgehalten (siehe Anlage).

Ziele der Waldbewirtschaftung im LDW 2023 bis 2028

Die Stadt Bad Dürkheim verfolgt als hälftige Miteigentümerin mit dem Land Rheinland-Pfalz im gemeinsamen Waldbesitz des Limburg-Dürkheimer Waldes (LDW) für die mittelfristige Betriebsplanung von 2023 bis 2028 das Oberziel, den LDW durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen zu erhalten sowie seine vielfältigen Ökosystemleistungen für den Naturhaushalt und die Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen. Dazu werden im einzelnen folgende Teilziele angestrebt:

1. Entwicklung vielfältiger, standortgerechter, klimastabiler Mischwälder, die durch ihren stufigen Aufbau und kleinräumige Strukturen mit unterschiedlichen Baumaltern und -arten zunehmend den Charakter eines Dauerwaldes besitzen.
2. Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt stets die Erfordernisse und Folgen des sich verschärfenden Klimawandels im LDW.

Vor diesem Hintergrund soll

- a. die Gestaltung standortsheimischer Waldgesellschaften und natürliche Verjüngung von Waldbeständen bevorzugt werden, sofern dadurch das Risiko für eine künftige Waldentwicklung begrenzt bleibt. Wo immer sinnvoll möglich, sind natürliche Prozesse auszunutzen und zu unterstützen;
 - b. die Schutzwirkung des Waldökosystems insbesondere als Kohlenstoffsenker, für den Boden, vor Hochwasser und als Ort der biologischen Vielfalt vollumfänglich gewährleistet bleiben. Dazu sollen die Vorgaben aus den Natura 2000-Bewirtschaftungsplänen, der Zonierung des Biosphärenreservats Pfälzerwald sowie der Biotopkartierung in die kontinuierliche Waldbewirtschaftung mit einfließen. Die Gefährdung des LDW durch Waldbrände ist durch geeignete Maßnahmen spürbar zu verringern;
 - c. Holz weiterhin genutzt werden, um damit wichtige Beiträge zum aktiven Waldumbau und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid zu leisten sowie die Vitalität von Einzelbäumen und Waldbeständen gleichermaßen zu stärken. Der Umfang der Holznutzung richtet sich nach der durch die Folgen des Klimawandels gebotenen und zielgerichteten Waldentwicklung;
 - d. der LDW unverändert den vielfältigen und sich verändernden Formen von Naherholung und Tourismus dienen und ein umfassendes Naturerlebnis für die Menschen bieten. Dazu gehört die Erhaltung sowohl einer typischen Waldlandschaft insgesamt als auch ästhetischer Waldbilder im Einzelfall.
3. Die Wirkungen des Waldes sowie seine vielfältigen Ökosystemleistungen für den Naturhaushalt und die Gesellschaft bedürfen einer steten, umfassenden und verständlichen Kommunikation. Dies gilt umso mehr, wenn man einerseits die sich verschärfenden Auswirkungen und Bedrohungen des Klimawandels für den Wald und andererseits die immer vielfältigeren, steigenden und z.T. widersprüchlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald bedenkt. Neben einer regelmäßigen Kommunikation in diversen Formaten mit der Bevölkerung, einzelnen Zielgruppen und politischen Mandatsträgern kommt dabei der Umweltbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im LDW 2023 bis 2028

Zur Zielerreichung sollen unter Wahrung der FSC-Kriterien v.a. folgende Maßnahmen in der mittelfristigen Betriebsplanung 2023 bis 2028 Berücksichtigung finden:

1. Festlegung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung. Eine gezielte Waldentwicklung hin zu vielfältigen Mischwäldern mit Dauerwaldstrukturen wird u.a. angestrebt durch einen höheren Anteil an Laubholz, einen stufigen Aufbau der Waldbestände und eine zielgerichtete Erhöhung der Baumartenvielfalt über prioritäre Übernahme vorhandener Naturverjüngung und zusätzliche Pflanzung standortgerechter, z.T. das heimische Artenspektrum ergänzender Baumarten.
2. Biologische Vielfalt und wertvolle Biotopie genießen besonderen Schutz. Zur ökologischen Aufwertung des LDW ist das Biotop-, Altbaum- und Totholz-Konzept (BAT-Konzept) des Landes verstärkt umzusetzen v.a. durch die konsequente Ausweisung von BAT-Gruppen in geeigneten Waldbeständen. Darüber hinaus wird die Gestaltung und Anlage von Wald(innen)rändern ausdrücklich gewünscht.
3. Vorgaben aus den Natura 2000-Bewirtschaftungsplänen, der Zonierung des Biosphärenreservats Pfälzerwald und der Biotopkartierung werden nach Möglichkeit als konkrete Maßnahmen in einer Umweltvorsorgeplanung o.ä. integriert.
4. Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Wäldern und als Referenz- bzw. Lernobjekte für eine naturnahe Waldbewirtschaftung werden im LDW Naturwald-Entwicklungsflächen identifiziert und als Waldrefugien dauerhaft gesichert. **Diese Gebiete umfassen unverändert / künftig ?? % (abhängig Beschlussfassung TOP 1) der Fläche des LDW.**
5. Eine an die Folgen des Klimawandels angepasste, planmäßige Holznutzung führt zu einer Senkung des Holzeinschlags bzw. niedrigeren Hiebsätzen sowie zu einer an waldbaulichen Zielen und Risiken ausgerichteten, tendenziellen Erhöhung des Holzvorrats im LDW. Die Festlegung der Hiebsätze soll dabei in Behandlungsstraten erfolgen. Im Fokus der Waldentwicklungsstrategie liegen Einzelbäume (sog. Z-Bäume), deren Pflege nicht nur vitale Baumindividuen, sondern zugleich auch vitale, reaktionsfähige und widerstandsfähige Waldbestände hervorbringt.
6. Zur Sicherung aller Waldwirkungen muss eine hinreichende Dichte an forstlichen Wirtschaftswegen dauerhaft erhalten bleiben. Attraktive Streckenangebote für Wandern und Radfahren im Wald sind mit den beteiligten Akteuren zu entwickeln.
7. Die Einführung eines regelmäßigen Newsletters, der über den Zustand des Waldes und über seine Bewirtschaftung informiert, wäre wünschenswert.

Anlagen:

Ergebnis Workshop 29.03.2023

- Ziele und Maßnahmen für die Waldbewirtschaftung

